



# Kreisamtsblatt

## des Landkreises und Landratsamtes

# Kronach



Redaktion: Landratsamt Kronach, Postfach 15 51, 96305 Kronach

Das Amtsblatt erscheint in der Regel am Montag

**B 1273**

Druck: Appel & Klinger Druck und Medien GmbH, 96277 Schnecklenlohe

Bezugspreis vierteljährlich 6,25 €

**Öffnungszeiten:** Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch von 13.30 bis 15.30 Uhr sowie Donnerstag von 13.30 bis 17.30 Uhr.

**Öffnungszeiten der Kfz-Zulassungsstelle:** Montag 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch 8.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag 8.00 bis 17.30 Uhr, Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr (Annahmeschluss jeweils 30 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten). Die Beratung durch das Sozialamt erfolgt nachmittags im Rahmen der Sozialrechtssprechtag vor Ort in den Gemeinden. Beratung im Landratsamt an Nachmittagen kann deshalb nur in dringenden Fällen und nur nach Terminvereinbarung erfolgen.

**Haltestellen** im öffentlichen Personennahverkehr – Bahnreisende: Bahnhof Kronach – Busreisende: Landratsamt

**Telekommunikation:** (0 92 61) 678-0 – Fax (0 92 61) 678-2 11 – E-Mail: [poststelle@lra-kc.bayern.de](mailto:poststelle@lra-kc.bayern.de) – Internet: <http://www.landkreis-kronach.de>

**Bankverbindungen:** Kreiskasse Kronach: Sparkasse Kulmbach-Kronach (BLZ 771 500 00) Konto-Nr. 240 050 054, IBAN: DE94 7715 0000 0240 0500 54  
BIC: BYLADEM1KUB; Raiffeisen-Volksbank Kronach-Ludwigsstadt eG (BLZ 773 616 00) Konto-Nr. 16 500, IBAN: DE94 7736 1600 0000 0165 00, BIC: GENODEF1KC1;  
Postbank Nürnberg (BLZ 760 100 85) 44 207-851, IBAN: DE57 7601 0085 0044 2078 51, BIC: PBNKDEFFXXX;  
Kreisjugendamt: Sparkasse Kulmbach-Kronach (BLZ 771 500 00) Konto-Nr. 240 054 106, IBAN: DE 09 7715 0000 0240 0541 06, BIC: BYLADEM1KUB

40

23.11.2020

## INHALTSVERZEICHNIS

- 115 Stellenausschreibung  
Der Landkreis Kronach sucht Tierärzte (m/w/d).
- 116 Sparkasse Kulmbach-Kronach  
Aufgebot eines Sparkassenbuches
- 117 Abwasserverband Kronach-Süd  
Nachtragshaushaltssatzung für das  
Haushaltsjahr 2020

10 115

### Stellenausschreibung Der Landkreis Kronach sucht Tierärzte (m/w/d).

Im Bereich des Veterinärwesens und des Verbraucherschutzes obliegt es dem Landkreis Kronach unter anderem, die Anforderungen des Fleischhygienerechts sicherzustellen. Dafür suchen wir tierärztliches Personal. Es stehen hierzu verschiedene Beschäftigungsoptionen zur Verfügung. Bitte sprechen Sie uns an, wenn Sie an einer Teilzeitbeschäftigung in diesem Bereich interessiert sind. Eine Möglichkeit stellt die im Folgenden beschriebene Stelle dar:

#### Ihre Aufgabe:

- Leitung der amtlichen Schlachttier- und Fleischuntersuchung beim Schlachthof in Kronach, einschließlich Hygieneüberwachung und Tierschutz
- Führung der amtlichen Fachassistenten (m/w/d) in der Veterinärverwaltung am Schlachthof Kronach

#### Ihr Profil:

- Abgeschlossenes Hochschulstudium der Veterinärmedizin und Approbation als Tierarzt (m/w/d)
- Qualifikation als amtlicher Tierarzt (m/w/d) bzw. die Bereitschaft diese zu erwerben
- Führungs- und Sozialkompetenz

- Durchsetzungsvermögen, Organisationsgeschick, Selbständigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Gesundheitliche Eignung und gute physische Belastbarkeit
- Bereitschaft, zu ungünstigen Zeiten zu arbeiten
- Bereitschaft zur jährlichen Fortbildung

#### Unser Angebot:

- Anspruchsvolle Tätigkeit mit hoher Verantwortung für die Gesundheit der Gesellschaft
- Beschäftigung in Teilzeit (durchschnittlich ca. 20 Wochenstunden an derzeit drei Arbeitstagen) auf Grundlage des Tarifvertrags zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Beschäftigten in der Fleischuntersuchung (TV-Fleischuntersuchung)
- Die Stelle ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.
- Die Stelle wird grundsätzlich unbefristet angeboten.
- Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes

Das Arbeitsvolumen hängt im Wesentlichen von der Leistung des in privater Trägerschaft stehenden Schlachthofs ab. In der Vergangenheit hat sich eine durchschnittliche Arbeitszeit von ca. 20 Wochenstunden ergeben. Dieses Arbeitsvolumen lässt sich auch durch andere Teilzeitzustände abdecken. Sofern durch Jobsharing die ganzheitliche Wahrnehmung der Aufgabe gesichert ist, sind daher auch andere Teilzeitmodelle vorstellbar.

Ferner suchen wir Tierärzte (m/w/d) für verschiedene Fleischhygiene-Bezirke im Landkreis Kronach.

Der Landkreis Kronach fördert die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern.

Ihre aussagekräftigen, vollständigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Nachweise) richten Sie bitte bis **spätestens 12. Dezember 2020** an das Landratsamt Kronach, Sachgebiet 10, Frau Müller, Postfach 15 51, 96305 Kronach. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine Originaldokumente bei, sondern nur Fotokopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgegeben werden können. Sofern Sie Ihre Bewerbung elektronisch einreichen möchten, bitten wir, das Bewerbungsschreiben inklusive aller Anlagen in einer PDF-Datei zusammengefasst an maria.mueller@lra-kc.bayern.de zu übersenden.

Weiterführende Informationen zu den fachlichen Aspekten der Stellen erhalten Sie bei Herrn Heckel (Tel. 09261 678447), zu personalrechtlichen Fragen gibt Ihnen Frau Müller (Tel. 09261 678206) gerne Auskunft.

Unsere Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf der Internetseite des Landkreises Kronach unter [www.landkreis-kronach.de](http://www.landkreis-kronach.de).

Kronach, 17.11.2020  
Landratsamt

Sparkasse  
Kulmbach-Kronach

**116**

### Aufgebot eines Sparkassenbuches

Das Sparkassenbuch Nr. 3168825861 der Sparkasse Kulmbach-Kronach ist in Verlust geraten.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte innerhalb von drei Monaten unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend zu machen, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Kronach, 18.11.2020

Abwasserverband  
Kronach-Süd

**117**

### Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund des Art. 68 Abs. 1 i. V. m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Abwasserverband Kronach-Süd folgende Nachtragshaushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
	EURO	EURO	gegenüber bisher EURO	auf nunmehr EURO verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen		58.700	1.487.200	<b>1.428.500</b>
die Ausgaben		58.700	1.487.200	<b>1.428.500</b>
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	869.200		1.217.400	<b>2.086.600</b>
die Ausgaben	869.200		1.217.400	<b>2.086.600</b>

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von **1.012.800 €** um **869.200 €** erhöht und damit auf **1.882.000 €** festgesetzt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

##### 1. Betriebskostenumlage (BKU)

Der durch Gebühren, Beiträge, Zuschüsse und sonstige Einnahmen nicht gedeckte laufende Finanzbedarf zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes wird von **1.178.650 €** um **87.700 €** vermindert und auf **1.090.950 €** festgesetzt.

Er wird auf die Verbandsmitglieder umgelegt (Betriebskosten-Umlage „BKU“).  
Der Umlegungsschlüssel ergibt sich aus § 18 Abs. 2 der Verbandssatzung.

## 2. Investitionskostenumlage (IKU)

Der durch Gebühren, Beiträge, Zuschüsse und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf für die Ausgaben des Vermögenshaushaltes beträgt unverändert **29.000 €**

Er wird auf die Verbandsmitglieder umgelegt (Investitionskosten-Umlage „IKU“).

Der Umlegungsschlüssel ergibt sich aus § 18 Abs. 1 der Verbandssatzung.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird von **150.000 €** um **50.000 €** erhöht und auf **200.000 €** festgesetzt.

### § 6

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Küps, 19.11.2020

Abwasserverband Kronach-Süd

- Rebhan -

Verbandsvorsitzender

---

Das Landratsamt Kronach hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Bescheid vom 12.11.2020, Az. 20-941/20 N, gemäß Art. 26 Abs. 1 Satz 1, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) die erforderliche Genehmigung zur Kreditaufnahme nach § 2 erteilt.

---

Der Haushaltsplan wird vom Tage der Herausgabe des Kreisamtsblattes an eine Woche lang im Rathaus Küps, Am Rathaus 1, Zimmer 213, während der allgemeinen Dienststunden gem. Art. 65 Abs. 3 Satz 3 der Gemeindeordnung öffentlich aufgelegt.

Darüber hinaus liegen die Haushaltssatzung und die dazugehörigen Anlagen für die Dauer ihrer Gültigkeit zur Einsicht bereit.

Küps, 19.11.2020

Abwasserverband Kronach-Süd

- Rebhan -

Verbandsvorsitzender

---

Landratsamt Kronach  
Wunder  
Stellv. des Landrats

